

440 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVI. GP

**Einspruch des Bundesrates
gegen den Gesetzesbeschuß des Nationalrates
vom 17. Oktober 1984 betreffend ein Bundes-
gesetz, mit dem das Gewerbliche Sozialversi-
cherungsgesetz geändert wird (9. Novelle zum
Gewerblichen Sozialversicherungsgesetz —
GSVG)**

REPUBLIC ÖSTERREICH
DER VORSITZENDE DES BUNDESSTATES
Zl. 151/2-BR/84

An den
Herrn Präsidenten des Nationalrates

Der Bundesrat hat in seiner heutigen Sitzung den
Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 17. Oktober
1984 betreffend ein

Bundesgesetz, mit dem das Gewerbliche Sozial-
versicherungsgesetz geändert wird (9. Novelle
zum Gewerblichen Sozialversicherungsgesetz —
GSVG),

in Verhandlung genommen und beschlossen, gegen
diesen Gesetzesbeschuß mit der angeschlossenen
Begründung **Einspruch** zu erheben.

Hievon beehe ich mich im Sinne des Art. 42
Abs. 3 B-VG die Mitteilung zu machen.

Unter einem wird der Einspruch des Bundesrates
auch dem Herrn Bundeskanzler zur Kenntnis
gebracht.

25. Oktober 1984

Dkfm. Dr. Frauscher

/%

**Begründung
des Einspruches des Bundesrates vom
25. Oktober 1984 betreffend den Gesetzesbe-
schluß des Nationalrates vom 17. Oktober
1984 über ein Bundesgesetz, mit dem das
Gewerbliche Sozialversicherungsgesetz geän-
dert wird (9. Novelle zum Gewerblichen
Sozialversicherungsgesetz — GSVG)**

Die 9. Novelle zum Gewerblichen Sozialversi-
cherungsgesetz gehört zum sozialistischen Pen-
sionsbelastungspaket.

Dies bedeutet

- eine neuerliche Beitragssatzerhöhung um 1%, nachdem schon mit 1. Jänner 1984 der Pensionsbeitrag nach dem GSVG von 11% auf 12% erhöht worden ist,
- Pensionskürzungen bei bestehenden Pensions durch eine Verschlechterung der Pensionsdynamik ab 1986 (durch die Berücksichtigung der Arbeitslosigkeit),
- Benachteiligung von Frauen mit Kindern (durch den Wegfall des Grundbetrages bei der Pensionsbemessung),
- keine Förderung der Eigenvorsorge.

Trotz eingehender Bemühungen der Österreichi-
schen Volkspartei waren SPÖ und FPÖ im Zuge

der Beratungen im Nationalrat über die 9. Novelle
zum Gewerblichen Sozialversicherungsgesetz nicht
bereit, von der grundsätzlich falschen Philosophie
der Belastungen und der Kürzungen abzugehen.
Das jetzt vorliegende Pensionsbelastungspaket
bringt keine langfristige Sicherung der Pensionen,
sondern lediglich eine kurzfristige Entlastung des
Staatshaushaltes.

Die Österreichische Volkspartei stellt der Bela-
stungspolitik der Regierung Sinowatz/Steger ihr
Konzept einer offensiven Wirtschaftspolitik gege-
nüber, das darauf abzielt, die Arbeitslosigkeit zu sen-
ken, das Budget zu sanieren, zwangswise Pensi-
onierungen zu vermeiden und die Pensionen langfri-
stig zu sichern.

Mittel- und langfristig können Pensionen nur
unter zwei Voraussetzungen finanziert werden:

- Durch eine wirtschaftspolitische Wachstums-
strategie, weil Arbeitslose keine Pensionsbei-
träge zahlen;
- durch ein rigoros Sparprogramm im Staats-
haushalt, weil das Geld, das heute für Ver-
schwendungsprojekte ausgegeben wird, bes-
ser eingesetzt werden muß.

Aus all diesen Gründen erhebt der Bundesrat
gegen den im Titel zitierten Gesetzesbeschuß des
Nationalrates Einspruch.